



## NUTZUNGSVERTRAG

Name (Mieter): \_\_\_\_\_

Anschrift (Mieter): \_\_\_\_\_

Telefon (Mieter): \_\_\_\_\_

Der Turn- und Sportverein Sausenheim stellt zu nachfolgendem Termin seine Räumlichkeiten (Dorfgemeinschaftshaus) in der Rathausstraße 18, 67269 Grünstadt, zur Verfügung:

Datum	Uhrzeit Beginn	Datum	Uhrzeit Ende

**Folgende Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses werden angemietet:**

	Großer Saal mit Bühne, ohne Außenbereich oder Hof
	Ausschankraum

**Folgende Optionen wurden vereinbart und sind auf das angegebene Konto vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.**

Option	Betrag
Saalmiete Mitglied (100,00 €)	
Saalmiete Nichtmitglied (150,00 €)	
Kaution (250,00 €)	
Endreinigung (120,00 €)	
Betreuung (Musikanlage, Bewirtung, etc.) je Stunde 12,00 €	wird nach Aufwand berechnet

**Über die allgemeinen Bedingungen zur Verpachtung hinaus wurden folgende Vereinbarungen getroffen:**

Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter den Mietvertrag und die Allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung an. Ebenso bestätigt der Mieter, dass dieser die Allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung ausgehändigt bekommen hat.

\_\_\_\_\_  
TuS Sausenheim 1897 e.V.

\_\_\_\_\_  
Mieter



#### Allgemeine Bedingungen für die Verpachtung:

1. Der Mietzins für die einmalige Nutzung des großen Saales in Höhe von 100 € (Mitglieder) / 150 € (Nichtmitglieder) ist im Voraus, per Überweisung zu entrichten.
2. Um den reduzierten Mietzins für Mitglieder zu erhalten ist es notwendig, dass das Mitglied volljährig ist und der Beitrag für das laufende Jahr entrichtet ist.
3. Die Kautions in Höhe von 250 € ist ebenfalls mit dem Mietzins zu überweisen.
4. Wird eine personelle Betreuung gewünscht, so ist diese mit 12,00 € je Person und je Stunde zu entlohnen.
5. Anfallende Kosten (Tischdecken, Dekomaterial, Blumenschmuck, etc.) werden direkt in Rechnung gestellt.
6. Die Dekoration des Saales und der Bühne sind nur an den bestehenden Aufhängungen erlaubt und mit dem TuS Sausenheim abzusprechen.
7. Der Nutzer sorgt für den Auf- und Abbau und eine saubere Übergabe (Saal, Toilettenanlage, Zugang bis Hof, Küche).
8. Wird eine Endreinigung gewünscht, so betragen die Kosten hierfür 120 € und sind mit dem Mietzins zu entrichten.
9. Bei Veranstaltungen, die öffentlich sind (Werbung, Musik, Eintritt), ist der Mieter verpflichtet, das Ordnungsamt und die GEMA zu unterrichten und anfallende Gebühren selbst zu zahlen.
10. Gäste, die mit dem PKW anreisen, müssen auf den öffentlichen Parkplatz (Weedplatz) ausweichen. Ein Parken im Bereich des DGH ist nicht möglich.
11. Der Mieter wird über die bestehenden Fluchtwege/Notausgänge unterrichtet. Er verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten.
12. Die Getränke müssen vom Turn – und Sportverein Sausenheim bezogen werden. Bei Selbstausschank wird ein Abnahmepreis vereinbart.
13. Für Schäden, die während der Veranstaltung entstehen, haftet der Veranstalter.
14. Schäden, die durch bauliche Mängel verursacht werden, gehen zu Lasten des Eigentümers.
15. Der entstandene Müll ist selbst zu entsorgen.
16. Findet eine Veranstaltung mit Minderjährigen statt, so ist vom Mieter sicherzustellen, dass immer mindestens ein Erziehungsberechtigter anwesend ist.
17. Mietzins + Kautions + ggf. sonstige Kosten sind bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung per Überweisung zu zahlen.
18. Absage der Veranstaltung: Wird die Veranstaltung 2 Wochen oder kürzer vor deren Beginn abgesagt entspricht die Stornogebühr dem Mietzins zu 100%. Wird die Veranstaltung vorher abgesagt, entfällt die Stornogebühr.
19. Alle angegebenen Preise beinhalten die Mehrwertsteuer.